

Vertragsbedingungen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm (-im folgenden Stadtwerke genannt-) für die Beladung von Elektrofahrzeugen an E-Ladesäulen

Fassung 01/2024 wirksam ab 01.03.2024

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den Stadtwerken betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Die Nutzung der Dienstleistung wird zwischen den Stadtwerken und dem Kunden unter den beschriebenen Bedingungen vereinbart. Die Stadtwerke bieten dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeuges an, die unter Ziffer 2 (E-Ladekarte der Stadtwerke) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

- 2. E-Ladekarte der Stadtwerke
- 2.1. Allgemeines zur E-Ladekarte der Stadtwerke
- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit unter www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet die E-Ladekarte der Stadtwerke (im Folgenden: "E-Ladekarte") anzufordern. Die Stadtwerke schicken dem Kunden anschließend die E-Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contact-ID) zu.
- (2) Mit der von den Stadtwerken überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Stadtwerke E-Mobilität Kundenportal unter https://swp.ladecloud.de/contract registrieren. Mit Abschluss der Registrierung kommt der Vertrag zustande. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde der Stadtwerke eine E-Mail über die Freischaltung der E-Ladekarte. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Freischaltung.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von den Stadtwerken betriebenen Ladestationen zu nutzen. Die Standorte der Ladestationen sind in der ladeapp, in der <u>lademap.ladenetz.de</u> und unter <u>www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet</u> einsehbar.
- (4) Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die im ladebusiness- und ladenetz-Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern der Stadtwerke zu nutzen. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Stadtwerke sowie eine Übersicht über deren Ladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners oder eines dritten besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartnern kann sich verändern. Die Stadtwerke behalten sich vor, die Roaming Funktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des



- Roaming erfolgen. Die Nutzung der Ladestationen der Roaming Partnern oder Dritter erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladestationen Anbieters.
- (5) Die E-Ladekarte bleibt im Eigentum der Stadtwerke. Die PIN-Nummer und die Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich den Stadtwerken schriftlich oder per E-Mail (e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de) mitzuteilen. Darüber hinaus hat der Kunde seine Ladekarte im Portal (https://swp.ladecloud.de/login) unverzüglich selbstständig zu sperren. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die Stadtwerke eine Bearbeitungsgebühr in Höhen von 19, 00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (6) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Stadtwerke E-Mobilität Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert der Kunde diese im Portal oder teilt die Änderungen den Stadtwerken per E-Mail (e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de) mit.
- (7) Die E-Ladekarte ist nicht übertragbar.
- (8) Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.
- (9) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die Stadtwerke zurückzugeben
- 2.2. Ablauf eines Ladevorgangs mit der E-Ladekarte der Stadtwerke
- (1) Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite https://swp.ladecloud.de/login mittels der ihm überlassene PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die Stadtwerke für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Der Kunde wählt einen E-Ladepunkt aus.
- (3) Der Kunden verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem E-Ladepunkt. Der Stecker wird verriegelt, sofern dieses technisch möglich ist.
- (4) Der Kunde authentifiziert sich mit der E-Ladekarte (RFID-Karte) durch Auflegen der Ladekarte am Kartenleser an dem Ladepunkt und startet den Ladevorgang.
- (5) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel am E-Ladepunkt sowie an seinem Elektrofahrzeug.



- (6) Der Kunde wird die Ladestationen der Stadtwerke sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtungen sorgfältig bedienen.
- 2.3. Preise der E-Ladekarte der Stadtwerke
- (1) Der Kunde entrichtet ab Freischaltung (Registrierung) der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladepunkte einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladepunkte. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an dem jeweiligen E-Ladepunkt. Zudem können zeitabhängige Kosten entstehen.
- (2) Es gelten folgende Bruttopreise für die E-Ladekarte der Stadtwerke

Grundpreis brutto	5,00 Euro pro Monat
Ladekosten brutto (AC Wechselstrom)	0,50 Euro pro kWh
Ladekosten brutto (DC Gleichstrom)	0,60 Euro pro kWh
Ladekosten brutto (AC Wechselstrom) – externes Roaming	0,60 Euro pro kWh
Ladekosten brutto (DC Gleichstrom) – externes Roaming	0,70 Euro pro kWh
Zeitabhängige Kosten (AC Wechselstrom, intern) beginnend	0,10 Euro pro Minute
nach 4 Stunden Ladevorgang von 06:00 bis 22:00	
Zeitabhängige Kosten (AC Wechselstrom, extern) beginnend	0,10 Euro pro Minute
nach 4 Stunden Ladevorgang	
Zeitabhängige Kosten (DC Gleichstrom, intern und extern)	0,10 Euro pro Minute
beginnend nach 2 Stunden Ladevorgang	

- (3) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 2.1 (3) beschriebenen E-Ladepunkten.
- (4) Die Stadtwerke bzw. deren Dienstleister rechnen die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke E-Mobilität Kundenportal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (5) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregeln zu ändern. Hierüber werden die Stadtwerke den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen in Schriftform per Brief informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 2.4. Vertragslaufzeit der E-Ladekarte der Stadtwerke



- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte und hat eine unbefristete Vertragslaufzeit. Die Stadtwerke und der Kunde haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb 14 Tagen erfüllt oder wenn den Stadtwerken begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der E-Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der E-Ladekarte behalten sich die Stadtwerke ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die E-Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke zurückzugeben und im Kundenportal das Abo zu beenden. Erfolgt keine Rückgabe der E-Ladekarte, so wir dem Kunden entsprechend 2.1 (5) der Betrag für den Verlust einer Ladekarte berechnet.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform per Brief. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal, gilt nicht als Kündigung.
- 3. Ad-hoc-Laden via Ladeapp
- 3.1. Allgemeines zur Ladeapp
- (1) Die Ladeapp ermöglicht das einmalige, sofortige Ad hoc Laden von Elektrofahrzeugen an den E-Ladepunkten der Stadtwerke und Verbundpartnern über einen diskriminierungsfreien Zugang ohne Ladekarte. Eine Übersicht über die von den Stadtwerken betriebenen E-Ladepunkte ist unter www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach E-Ladepunkten suchen, E-Ladepunkte filtern, E-Ladepunkte als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einem E-Ladepunkt starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.
- (3) Der Vertrag mit dem Stadtwerkkommt spätestens zustande, sobald der Kunde den Ladevorgang an der Ladestation der Stadtwerke beginnt. Mit dem Beginn der Ladung stimmt der Kunde den AGB und Datenschutzvereinbarungen zu.
- 3.2. Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp
- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation über die App, die Ladeapp-Website oder per Handyscan des
 - QR-Codes an der Ladestation aus.



- (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist
- (3) Der Kunde wird durch das Menü der App bis zur Bezahlungsart geführt.
- (4) Die aktuell gültigen Preise werden vor Beginn des Ladevorgangs ausgewiesen.
- (5) Die Ladeapp akzeptiert für Ladevorgänge folgendes Zahlungsmittel: Kreditkarte (Visa, Mastercard).
- (6) Vor dem erfolgreichen Starten des Ladevorganges wird vom Zahlungsdienstleister der Stadtwerke vom vorab eingegebenen Kreditkartenkonto ein Sicherungsbetrag in Höhe von 50 EUR reserviert (Pre-Autorisation). Dies gewährleistet, dass die zu belastende Kreditkarte gültig, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und somit eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann.
- (7) Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs erhält der Nutzer eine Bestätigungsmail an die bei der Kreditkartennutzung eingebebene E-Mail-Adresse.
- (8) Nach erfolgreicher Beendigung der Ladesitzung erhält der Nutzer per E-Mail einen formalen Zahlungsbeleg.
- (9) Mit Zugang des Zahlungsbelegs endet das Vertragsverhältnis zwischen dem Stadtwerk und dem Nutzer der Ladestation.
- (10) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug
- (11) Der Kunde wird die Ladestationen der Stadtwerke mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die sorgfältige Bedienung der Lade- und Abgabevorrichtungen.
- 3.3. Preise für das Ad-hoc-Laden (Stand: 01.01.2021)

Die aktuell gültigen Preise werden vor Beginn des Ladevorgangs ausgewiesen. Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via "Ad-hoc-Laden" ein verbrauchsabhängiges Entgelt.

- 4. Benutzung der E-Ladepunkte
- (1) Die Nutzung der Ladestationen dient ausschließlich der Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien und darf für keine weiteren Ladevorgänge verwendet werden.
- (2) Vor deren Nutzung hat sich der Kunde über die Bedienung der Ladestation zu informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, verwendet werden. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind, angeschlossen werden.



- (3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (4) Für den Ladevorgang hat der Nutzer die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Diese können je nach Standort eine zeitliche Beschränkung besitzen. Für kostenpflichtige Parkplätze, welche von Dritten zur Nutzung der Ladestation zur Verfügung gestellt werden (z. B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.
- (5) Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind den Stadtwerken unverzüglich zu melden, telefonisch unter +49 (0)8441 4052-4000 oder per E-Mail an e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestation darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von den Stadtwerken betriebenen E-Ladepunkten zu 100 Prozent aus Ökostrom.

6. Haftung

- (1) Die Stadtwerke haften nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladepunkte, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- (2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Stadtwerke haften gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
- (3) Der vorstehende Haftungsausschuss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haften die Stadtwerke nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.



7. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Stadtwerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Kooperation der Stadtwerke und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

8. Widerrufsrecht

8.1. Grundsätzliches zum Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm, Michael-Weingartner-Str. 11, 85276, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Telefon: 08441/4052-0, Telefax: 08441/4052-3900, E-Mail: e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de mittels einer eindeutigen

Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen

Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden.

das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten

haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotenen, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag

zurückzuzahlen, dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für

diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in

keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist

beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis

Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag

vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Wenn Sie den Vertrag widerrufen, senden Sie uns die bereits erhaltene Ladekarte zurück. Andernfalls wird die Ladekarte gesperrt.

8.3. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es

zurück an Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm, Michael-Weingartner-Str. 11, 85276, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Telefon: 08441/4052-0, Telefax: 08441/4052-3900, E-Mail: e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de

der der (*) die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	ag über den Kauf
Bestellt am (*)/ erhalten am (*)	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	Datum

9. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Stadtwerke nehmen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm, Michael-Weingartner-Str. 11, 85276, Pfaffenhofen a. d. Ilm